



**Welche Pflichten hat der Uhrmacher, wenn gestohlene Gegenstände angeboten werden?** In einer Zeitungsausschnitt einer Leipziger Zeitung über das Schicksal eines Uhrarmbandes wird gesagt, daß einige Uhrmacher, denen ein gestohlenen Uhrarmband zum Kauf angeboten wurde, ihre Pflichten versäumt hätten, weil sie die Polizei auf dieses Angebot nicht aufmerksam gemacht haben. Die betreffenden Uhrmacher haben das Uhrarmband nicht angekauft, sondern den Ankauf ausdrücklich abgelehnt. Zur Aufklärung teilen wir deshalb mit:

„Es besteht, abgesehen von solchen Fällen, in welchem das Strafgesetzbuch die Nichtanzeige eines Delikts als besonders strafbare Handlung aufführt (z. B. Hochverrat), keine Verpflichtung zur Anzeige oder Mitwirkung für die Entdeckung strafbarer Handlungen (Ausnahme: Der Aufforderung von staatlichen Organen zur Hilfeleistung muß in gewissem Umfange nachgekommen werden). Die betreffenden Uhrmacher haben sich demnach nicht strafbar gemacht. Etwas anderes ist es natürlich, ob vom moralischen Standpunkt die Handlungsweise einwandfrei ist. Für richtig halten wir es, wenn die Polizei auf alle verdächtigen Angebote unverzüglich aufmerksam gemacht wird.“

**Ersatzpflicht für die durch Plünderungen entstandenen Schäden.** Durch eine Verordnung vom 8. Januar 1924 ist eine weitere Einschränkung der Ersatzpflicht des Staates bei den Schäden, die durch innere Unruhen verursacht sind, erfolgt. § 2, Absatz 1, des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 lautet jetzt wie folgt:

„Ein Anspruch auf Entschädigung ist nur gegeben, wenn und soweit ohne solche das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet würde. Die Entschädigung darf fünfundsiebzig vom Hundert des festgestellten Schadens nicht überschreiten.“

**Annahme von Zahlungsmitteln unter 50 Milliarden.** Durch eine Verordnung über den Verkehr mit Zahlungsmitteln unter 50 Milliarden Mark (RGBl. S. 27) wird bestimmt, daß die öffentlichen Kassen nicht verpflichtet sind, Zahlungsmittel, die auf Beträge unter 50 Milliarden Reichsmark lauten, in Zahlung zu nehmen, sofern sie nicht zur Begleichung von kleineren Beträgen oder Spitzenbeträgen erforderlich sind. Unberührt bleibt die Einlösungspflicht der Noteninstitute, die die Zahlungsmittel ausgegeben haben. Die Verordnung ist am 16. Januar in Kraft getreten.

**Einbruch.** In der Nacht zum 21. Januar wurde in das Geschäft des Herrn Kollegen P. Fr. Ehrhardt in Eisenach, Karlstraße 37, ein schwerer Einbruch verübt. Gestohlen sind außer vielen Uhren, Schmuckwaren usw. auch eine größere Menge Brillantringe, Brillantkolliers usw. Unter den gestohlenen Uhren befindet sich auch eine zur Reparatur befindliche goldene Alpina-Savonnette mit dem Monogramm A.K. Die Kollegen werden gebeten, beim Angebot von Waren, die aus dem Diebstahl herrühren können, den Verkäufer feststellen zu lassen.

**Jubiläum.** Der Turmuhrermeister Hermann Hunger beging am 12. Januar 1924 sein fünfzigjähriges Jubiläum bei der Firma Bernhard Zachariä, Turmuhrfabrik in Leipzig. Geehrt und beschenkt von dem Inhaber der Firma und seinen Mitarbeitern, wurde ihm an diesem Ehrentage auch ein Anerkennungsdiplom der Gewerbekammer und ein Glückwunschsreiben des Rates der Stadt Leipzig überreicht. Herr Hunger erfreut sich trotz seiner 70 Jahre noch bester Rüstigkeit und ersteigt die höchsten Türme noch mit der gleichen Leichtigkeit wie zu Beginn seiner Tätigkeit als Turmuhrermeister vor 50 Jahren. Er hat während seiner langen Tätigkeit viele Tausend Turmuhren montiert, sowohl in Deutschland als auch im Ausland, und wird dadurch vielen der Kollegen bekannt sein.

**Helferes aus dem Fache.** (Die Kuckucksuhr.) Der kleine Willy aus einer Millionenstadt geht in seiner ersten Sommerfrische eines Morgens mit dem Vater durch den Wald. Plötzlich erschallt der Ruf eines Kuckucks. Der Junge sieht sich erstaunt um, mustert alle in der Nähe stehenden Bäume und fragt dann: „Vater, wo hängt denn die Uhr?“

## Neue Kataloge und Preislisten

**Bestand- und Reparaturteile für Sprechmaschinen.** Die Firma Breitschneider & Co. in Leipzig, Weststraße 24, hat soeben eine neue illustrierte Preisliste über Bestand- und Reparaturteile für Sprechmaschinen herausgegeben, die allen Kollegen, die den Artikel Sprechmaschinen führen, sehr willkommen sein wird.

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale)  
Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale) — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale)

## Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

**Leon Fenichl, Berlin.** Die Firma hat die Lokalitäten und einen großen Teil des Lagers der Firma W. Pohl & Co. in Berlin übernommen und verlegt am 1. Februar ihren Stadtverkauf und ihre Expedition nach Niederwallstraße 25 (Spittelmarkt 14). Aus diesem Anlaß findet auch vom 1. bis 10. Februar ein Sonderverkauf zu Ausnahmepreisen statt.

## Außenhandel

**Einfuhrfreiheit für Edelmetalle und Juwelen in Rußland.** Das sowjetrussische Volkskommissariat für Finanzen gibt, wie die „B. a. d. n. St.“ aus Petersburg melden, bekannt, daß die Einfuhr von Edelmetallen, Gold und Silber in Barren oder in verarbeitetem Zustand keinen Beschränkungen unterliegt, es wird lediglich der Einfuhrzoll erhoben. Russisches Hartgeld alter Type muß jedoch an die Staatsbank abgeliefert werden, die den Wert der Münzen nach dem Tageskurs vergütet.

**Devisenablieferungspflicht.** Die Höhe der von der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie abzuliefernden Devisen ist durch die im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 10. Januar abgedruckte Verordnung vom 29. Dezember 1923 folgendermaßen geregelt: Waren der Pos. 678/79 des Stat. Warenverzeichnisses (Edelsteine und Halbedelsteine) haben 50 % abzuliefern, ebenso Waren der Positionen 771 a—c (Waren ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit Platin und Edelsteinen); 776 a—c (Waren ganz oder teilweise aus Silber).



Die hier angezeigten Bücher sind zu Originalpreisen durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

**Valuta-Tabellen 1914—1923.** Preis 1 Mk. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.

In der vorliegenden dritten Auflage sind die täglichen Devisennotierungen in Deutschland (Mittel zwischen Geld- und Briefkurs der Berliner Börse) bis einschließlich September 1923 fortgeführt. In dem Heft finden sich folgende Währungen verzeichnet: Französ. Franken, italien. Lire, Schweizer Franken, holländ. Gulden, österr.-ungar. Krone, deutsch-österr. Krone, span. Peseta, schwed. Krone, tschech. Krone, Pfund Sterling, finnische Mark, norwegische Krone, dänische Krone, ungarische Krone und der Dollar; ferner die Reichsmark-Notierung in der Schweiz. Um die praktische Verwendbarkeit der Tabellen noch zu erhöhen, sind bei der vorliegenden Auflage die Monats-Durchschnittskurse aller Währungen hinzugefügt worden. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagebuch.

**Tage der Technik 1924.** F. M. Feldhaus. 366 Blatt mit 314 Abb. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. 4,50 Mk.

Dieser Abreißkalender erscheint zum dritten Male und hat sich wohl inzwischen zahlreiche Freunde erworben. Er hat nur seinen früheren Namen, „Tage der Kultur“, gewandelt und ist schlanker geworden. Die große Umwälzung hinter und um uns zeigt immer deutlicher, trotz allem Kampfe des Alltages, daß wir gründlicher geschichtlich zu sehen und zu fühlen lernten, als es der Fall in jenen glücklicheren Vorkriegszeiten war. Die Technik und insbesondere die Feintechnik hat in ihrer Geschichtsforschung noch manches nachzuholen. Dieser Kalender in seinen oft lapidaren kurzen geschichtlichen Angaben und in seinen nie oder selten gesehenen Bildern bringt uns täglich Dinge und Ereignisse in Erinnerung, die uns längst verschwunden waren, oder die wir oft ganz anders anzusehen gewöhnt waren; oder löst oft Gedankenverbindungen aus, die unserem technischen Handeln nur von Vorteil sein können. Auch die Uhrmacherei und Feinmechanik ist gut auf diesen Blättern vertreten. Ohne Zweifel wird dieser Kalender, namentlich in Räumen mit öffentlichen Verkehr, also auch in Geschäftsräumen des Uhrmachers, ein sehr nütziges Werbemittel für die deutsche Technik sein. E-n.

Letzte Nachrichten und Telegramme, Richtpreise und Edelmetallkurse befinden sich auf der besonderen Beilage.

**Die nächste Nummer erscheint am 1. Februar**  
**Schlussstag** für Text . . am 26. Januar früh 8 Uhr  
für Anzeigen am 28. Januar früh 8 Uhr